

Hygienekonzept für Gottesdienste unter Corona-Bedingungen

- Anmeldung zum Gottesdienst ist erforderlich wegen der deutlich verminderten Platz-Zahl und da eine Anwesenheitsliste zu führen ist (Nachverfolgung eventueller Infekt-Fälle).
- Anmeldung erfolgt, wenn möglich über das Internet-Anmeldeportal (siehe Gemeinde-Homepage oder Aushang) – für jeden Gottesdienst gesondert und für jede Person einzeln. Anmeldung zum Gottesdienst ist auch über Telefon 05341/36299 möglich
- Gemäß einstimmigem Beschluss der Gemeindeleitung vom 25.11.2021 gilt bei uns bis auf Weiteres die **3G-Regelung** (geimpft/genesen/getestet). Die Umsetzung geschieht auf Vertrauensbasis. Es ist möglich, Impf-/Genesenen-Zertifikat oder Impfpass vorzulegen. Andernfalls ist vor jedem Gottesdienst durch Unterschrift zu bestätigen, dass der 3G-Status aktuell vorliegt
- Lt. Nds. Corona-Verordnung ist bei Veranstaltungen im Gebäude eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** (sog. OP-Maske oder FFP2-Maske ohne Ausatemventil) zu tragen, solange nicht der Sitzplatz eingenommen ist. Kinder unter 6 Jahren müssen keine Maske tragen, Kinder zwischen 6 und 15 Jahren dürfen weiter eine textile Mund-Nase-Bedeckung tragen. Das Masken-Trage-Gebot gilt nicht für Akteure (Pastor, GoDi-Leiter, Musik-Team) während ihrer Tätigkeit, sofern die Abstandsregel gewahrt ist.
- Laufwege für Zu- und Abgang zu kennzeichnen ist nicht zielführend, da vor dem Gottesdienst die Haupt-Laufrichtung zum Gottesdienstraum hin ist – und nach dem Gottesdienst umgekehrt. Wegen der elektronischen Anmeldung erfolgt keine Vor-Ort-Registrierung am Eingang, was das Risiko von Staubildung vermeidet.
- Jede Toiletten-Anlage (Behinderten-/Damen-/Herren-Toilette) ist nur von einer Person gleichzeitig aufzusuchen, Markierung von Laufwegen und Abständen im unteren Foyer für Wartende sind vorhanden.
- Am Eingang stehen ein Desinfektionsmittel-Spender und Packungen mit OP- und FFP2-Masken.
- Mitsingen ist lt. Corona-Verordnung nicht untersagt. Wir empfehlen, beim Mitsingen die Maske aufzusetzen.
- Verzicht auf Handschlag, Umarmung oder ähnliches bei Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören
- Keine Nutzung der Garderobe im Foyer, Oberbekleidung ist über die Stuhllehne zu hängen.
- Stühle sind einzeln gestellt und bleiben bitte jeweils mittig über dem grünen Punkt stehen. Wenn sich aus der Anmeldung erkennen lässt, dass Paare oder Familien kommen, werden vorab Stühle zugestellt oder verrückt, sodass Personen aus einem Hausstand zusammensitzen können und trotzdem weiterhin ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen eingehalten wird.
- Kirchencafé pausiert in der kalten Jahreszeit.
- **Um eine infektionsschutzgerechte Lüftung ohne unerträgliche Kälte und Zugluft zu gewährleisten, wird während des Gottesdienstes alle 20 Minuten für 2-3 Minuten eine Querlüftung durchgeführt. Darauf sollten sich Besucher bezüglich ihrer Bekleidung einstellen!**

Dieses Konzept wird laufend überprüft und fortentwickelt.